



Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 17  
Integration und Diversität

## Selbstverpflichtung

### zur Einhaltung der Qualitätsstandards für den Wiener Sprachgutschein

Wir als unterfertigte Organisation erklären, dass wir die für den Wiener Sprachgutschein geltenden Qualitätsstandards der MA 17 (Stand: Nov.11, gültige Fassung in Beilage) einhalten. Sollten wir dazu nicht mehr bereit oder in der Lage sein, werden wir die MA 17 rechtzeitig entsprechend schriftlich informieren.

Die Organisation erklärt weiters verbindlich, dass sie die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen einhält bzw. einhalten wird, und dass innerhalb der letzten drei Jahre keine diesbezüglichen Verstöße vorliegen.

Wir verpflichten uns, den MitarbeiterInnen der MA 17 alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um das tatsächliche Einhalten der Qualitätsstandards festzustellen. Bei Nichteinhaltung der Standards behält sich die MA 17 das Recht vor, das Institut aus dem Kursträger-Pool zu streichen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass ab dem 01.10.2008 nur jene Wiener Sprachgutscheine verrechnet werden, die auf der Rückseite die Bestätigung eines Modulbesuchs bei einem der anerkannten Institutionen (Liste befindet sich auf der Homepage [www.startwien.at](http://www.startwien.at)) aufweisen.

Wir verpflichten uns, die von uns angebotenen Deutsch-Integrationskurse regelmäßig in die von der MA 17 zur Verfügung gestellten Datenbank einzutragen und regelmäßig zu aktualisieren.

Organisation: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

Email: .....

Ansprechperson: .....

Kosten pro Unterrichtseinheit:.....

Datum:

Unterschrift: